

Regionalprogramm (REP)
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für den Planungsverband Wilder Kaiser

Umweltbericht

Februar 2020

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeiter:
Dr. Elmar Berktold
DI Martin Sailer

INHALT

Seite

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen	3
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalprogramms.....	3
1.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale	5
2.1 Kurztypisierung des Planungsraums	5
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	7
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele.....	15
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung.....	19
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen.....	23
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante	23
7 Monitoring	28
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung.....	29
9 Zusammenfassung	30
10 Verwendete Unterlagen	34

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalprogramms

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Wilder Kaiser erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft. Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung für diesen Planungsverband.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.2 Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind mit den Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen z.B. naturkundefachlich

bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder wertvolle Flächen für das Landschaftsbild im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Tiroler Naturschutzgesetz:

- Naturschutzgebiet Kaisergebirge in den Gemeindegebieten von Scheffau, Ellmau und Going am Wilden Kaiser
- Naturdenkmal Esche beim Recherhof (ND_5_33), Gemeinde Scheffau
- Naturdenkmal Esche bei der Ortseinfahrt (ND_5_32), Gemeinde Ellmau
- Naturdenkmal Linde vor dem Rautner Wirtshaus (ND_4_5), Gemeinde Going am Wilden Kaiser

Eine Überschneidung mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur im Fall des Naturdenkmals Esche beim Recherhof gegeben.

Ramsar-Konvention

Teile des Naturschutzgebiets Kaisergebirge sind auch als Ramsar-Gebiet Wilder Kaiser ausgewiesen. Dieses reicht nirgends näher als knapp 300 m an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen heran.

Wasserschutz- und -schongebiete:

- Das Schongebiet des Tiefbrunnens Stampfanger (Gemeinde Söll) liegt teilweise innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die in Bescheiden oder Verordnungen nach anderen Rechtsmaterien enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale

2.1 Kurztypisierung des Planungsraums

Der Planungsverband Wilder Kaiser als Planungsraum umfasst die Gemeinde Going am Wilden Kaiser des Bezirks Kitzbühel sowie die Gemeinden Ellmau, Scheffau am Wilden Kaiser und Söll des Bezirks Kufstein. Das Verbandsgebiet liegt südlich des Wilden Kaisers und umfasst das Hochtal zwischen dem Brixental und dem Tal der Reither Ache sowie das Tal der Weißache bis zum Eiberg-Zementwerk.

Mit 4.140 ha stehen im Planungsgebiet etwa 31% der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Tirol ca. 12%). Mit Ende 2017 waren in den vier Gemeinden 9.757 Einwohner registriert.

Der Planungsverband weist ein vielfältiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild auf. Leicht verwitterbare Gesteine bauen die unteren Bereiche der Abhänge des Wilden Kaisers im Norden und die Berge südlich des Tals auf. Die bewirkt - gemeinsam mit Vorgängen am Ende und knapp nach der letzten Eiszeit - sanfte Formen, Verebnungen in den Hangbereichen und einen stark gegliederten Talboden. Auch kleine Bäche konnten wegen der leichten Verwitterbarkeit des Untergrunds große Schwemmkegel aufbauen. Diese Schwemmkegel, eiszeitlich bedingte Hügel, wie sie vor allem nördlich von Söll zu finden sind, und Heckenzüge beleben das Erscheinungsbild des Tals. Ein besonderes landschaftliches Juwel ist der idyllische, versteckt gelegene Hintersteiner See. In scharfem Kontrast zu den weichen Formen der übrigen Region stehen die Kalkberge im Westen und Norden: der Pölven, die westliche Umrahmung des Hintersteiner Sees und der Wilder Kaiser mit seiner eindrucksvollen Kulisse.

Die Wohnbevölkerung ist in den zehn Jahren zwischen 2007 und 2017 um 4,5% angewachsen, was ungefähr dem Wert des Bezirks Kitzbühel entspricht, aber unter den Werten für das Bundesland Tirol und vor allem für den Bezirk Kufstein liegt. In den Gemeinden Going und Söll lag die Bevölkerungsveränderung in diesem Zeitraum nur leicht im Plus, während sich in den beiden anderen Gemeinden die Veränderungsraten um + 10% bewegen.

Der Wohnbevölkerung von knapp 10.000 Personen steht eine Arbeitsbevölkerung von ca. 3.500 gegenüber. Bei den (relativ wenigen) Arbeitsplätzen dominiert der Dienstleistungssektor mit ca. 2.500 deutlich, gefolgt von Gewerbe und Industrie mit dem Bauwesen. Bei den Dienstleistungen entfallen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen ca. 850 Arbeitsplätze.

	2001	2016/18	Differenz relativ	korrigiert (16 Jahre)
Wohnbevölkerung (bis 2017)	8.826	9.757	10,5%	10,5%
Arbeitsbevölkerung (bis 2016)	3.226	3.592	11,3%	12,1%
Gebäude (bis 2018)	3.119	3.866	23,9%	22,5%
Wohnungen (bis 2018)	4.360	6.496	49,0%	46,1%
Bauland (ha, bis 2017)	336,4	373,0	10,9%	10,9%

Tab. 1: Veränderung von Indikatoren im PV Wilder Kaiser
 Quellen: diverse amtliche Statistiken (Statistik Austria und Land Tirol)
 Bauland inkl. baulandähnliche Sonderflächen

Tabelle 1 zeigt die Dynamik der Entwicklung im Planungsverband anhand einiger Indikatoren auf, nämlich Wohnbevölkerung, Arbeitsbevölkerung (Erwerbstätige am Arbeitsort), Gebäude, Wohnungen und Bauland (inkl. baulandähnliche Sonderflächen). Sie zeigt die Absolutwerte für 2001 und das letzte verfügbare Jahr. Die prozentuelle Veränderung wurde in einer eigenen Spalte auf einen 16-Jahres-Zeitraum umgerechnet, weil die aktuellsten Werte von 2016 bis 2018 streuen und die Vergleichbarkeit gegeben sein soll.

Vergleicht man die Entwicklung dieser Werte im Planungsverband Wilder Kaiser mit jener im Tiroler Mittel, zeigt sich folgendes Bild: Die Zunahmen von Wohn- und Arbeitsbevölkerung liegen etwas unter den Tiroler Durchschnitt, jene des Baulandes geringfügig darüber. Davon abweichend liegt die Zunahme der Zahl der Gebäude ca. vier Prozentpunkte über dem Landesmittel und die Veränderung der Wohnungen sogar etwa 15 Prozentpunkte darüber.

Dass sich Gebäude und Wohnungen dynamischer entwickeln als die anderen Indikatoren ist generell auf den allgemeinen Trend der sinkenden Haushaltsgrößen, auf Gebäude für die Wirtschaft oder Leerstände zurückzuführen. Dass die Zunahme der Wohnungen aber derart deutlich über dem Tiroler Durchschnitt liegt, kann fast nur durch das Wachstum der gewerblichen und privaten Ferienwohnungen bzw. Apartments und der Zweitwohnsitze erklärt werden.

Die Talbereiche sind größtenteils stark zersiedelt, was aber dem üblichen Erscheinungsbild der Tourismusgebiete im Tiroler Unterland entspricht. In den Siedlungen dominieren Wohngebäude und touristische Unterkünfte, gewerbliche Entwicklungen sind hingegen selten anzutreffen. Großen Raum nehmen daneben Erholungseinrichtungen ein, allen voran die Liftanlagen und Skipisten mit den dazugehörigen Parkplätzen, gefolgt von Golfplätzen und Badeteichen.

Aufgrund der starken eiszeitlichen Überformung der Tal- und Hangbereiche ist im Planungsverband ein buntes Muster verschiedener Bodentypen mit zum Teil stark divergierenden Bonitäten anzutreffen. Das Spektrum reicht von hochwertigen Braunerden bis zu Moorböden mit einer sehr geringen Bedeutung für die Landwirtschaft.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gemeinden des Planungsverbandes Wilder Kaiser eine hohe Dichte an unterschiedlichen Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen Widmungsdruck für Wohnsiedlungen sowie Tourismus- und Erholungseinrichtungen ausgesetzt sind. Daher ist es weiterhin wichtig, die Freiraumfunktionen zu erhalten und das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale sowie der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)

Schutzgut Boden / natürliche Bodenfruchtbarkeit

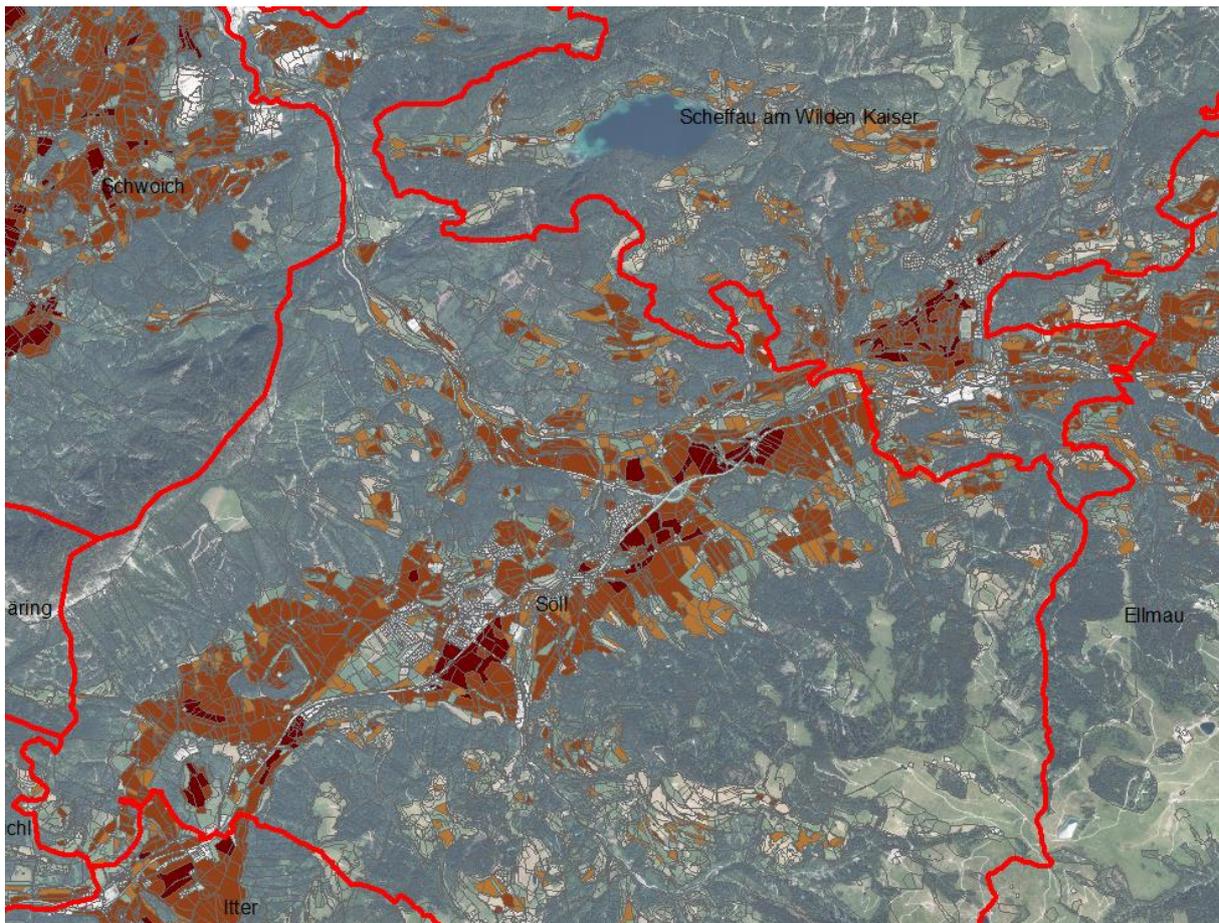


Abb. 1: Bonität nach Bodenklimazahlen (dunkelbraun ≥ 45 , mittelbraun $\geq 30 < 45$, hellbraun $\geq 25 < 30$); westlicher Teil des Planungsverbands; Quelle: tiris

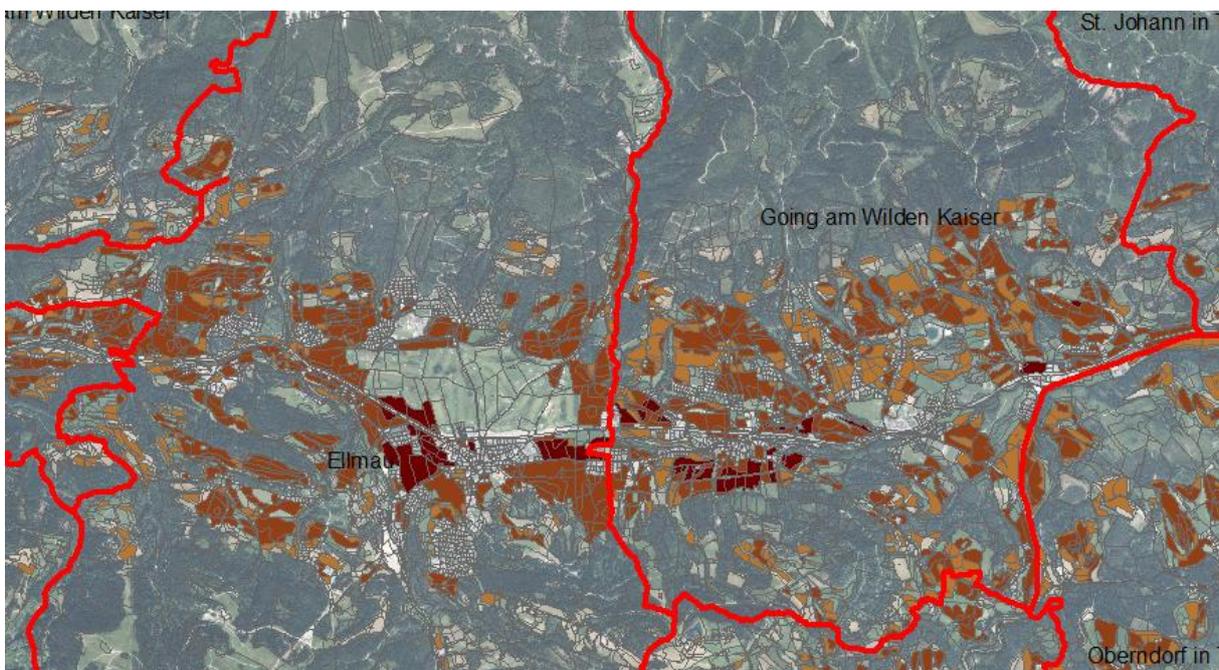


Abb. 2: Bonität nach Bodenklimazahlen (dunkelbraun ≥ 45 , mittelbraun $\geq 30 < 45$, hellbraun $\geq 25 < 30$); östlicher Teil des Planungsverbands; Quelle: tiris

Wie in der Methodik dargelegt wird die Bodenklimazahl als Indikator für die natürliche Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen. Die Bodenklimazahl reicht von 0 – 100, wobei 100 die Bewertung des besten Bodens in Österreich darstellt. Die besten Böden von Tirol (in den Thaurer Feldern östlich von Innsbruck) kommen auf über 80 Punkte.

Im Planungsgebiet sind nur kleinere Bereiche mit Werten von über 45 Punkten anzutreffen, die zumeist um die Hauptorte der Gemeinde liegen. Der Spitzenwert von 52 Punkten wird südlich von Going erreicht.

Aufgrund des bewegten Reliefs sind verbreitet Feuchtstandorte in Senken und Trockenstandorte auf steileren Hängen anzutreffen, was in beiden Fällen zu niedrigeren Bodenklimazahlen führt. Dies bedeutet in Kombination mit der teilweise beträchtlichen Zersiedelung eine starke Fragmentierung der Nutzflächen mit Bonitäten von über 25 Punkten.

Besonders auffällige Bereiche mit überwiegend geringen Bonitäten und Versiegelungen sind auf den Abbildungen 1 und 2 westlich von Söll und nordöstlich von Going im Bereich von Prama zu finden. Der große Bereich nördlich von Ellmau ohne braun gefärbte Bereiche mit höherer Bonität ist der dortige Golfplatz.

In keiner Gemeinde des Planungsverbands wurde zur Erleichterung der Bewirtschaftung eine Grundzusammenlegung oder Flurbereinigungen durchgeführt.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- eine fortschreitende Flächenversiegelung aufgrund des starken Siedlungsdrucks, bedingt durch die starke Dynamik von Bevölkerung und Wirtschaft, und damit einhergehend ein Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen
- eine Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung, die teilweise zu einer starken Zersiedelung geführt hat
- Bodenverdichtung
- Die im Zuge von Hochwasserereignissen abgelagerten Sedimente führen nur zu temporären Beeinträchtigungen der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Als einziges Naturschutzgebiet reicht das „Kaisergebirge“ in den Planungsverband, weist aber keine Überschneidungen oder Nähe mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen auf.

Für den Naturhaushalt wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der ggst. Schutzgüter ist die Biotopkartierung des Landes. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die sich im unmittelbaren Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden oder Überschneidungen mit diesen aufweisen. Eine weitere Grundlage ist die tiris-Anwendung Zoologie, eine Zusammenfassung der Nachweise diverser zoologischer Arten resultierend aus Kartierungen im Auftrag oder in Kooperation mit der Abteilung Umweltschutz.

Gemeinde Going

- verbreitet Auwaldreste und gewässerbegleitende Gehölze entlang der Fließgewässer
- Nasswiesen und andere Feuchtstandorte, vor allem im Bereich von Prama
- Feldgehölze und Obstwiesen, insbesondere um die Weiler Schwendt und Aschau
- in steileren Hangbereichen landwirtschaftliche Extensivflächen
- punktuelle Nachweise diverser Vogel- und Amphibienarten v.a. südlich des Badesees

Gemeinde Ellmau

- gewässerbegleitende Gehölze entlang der Weißache
- Feldgehölze und Obstwiesen, insbesondere um die Weiler Horngach, Wald, Biedring und Wimm
- Reste von Nasswiesen und anderen Feuchtstandorten auf der Schattseite westlich des Hauptortes
- Landwirtschaftliche Extensivflächen in steileren Hangbereichen, insbesondere auf der Sonnseite
- Eine Vielzahl von Nachweisen für verschiedene Vogelarten im Bereich des Golfplatzes, ansonsten aber nur vereinzelte Nachweise im Bereich von Siedlungs- und Waldrändern

Gemeinde Scheffau

- gewässerbegleitende Gehölze entlang der Weißache und ihrer Seitenbäche
- zahlreiche Feldgehölze und Obstwiesen im ganzen Gemeindegebiet
- Nasswiesen und andere Feuchtstandorte, vor allem nördlich von Sonnwies, östlich von Bärbichl und südwestlich von Seebach
- vereinzelte Nachweise diverser Vogelarten in der mit Feldgehölzen durchsetzten Flur in Niederscheffau und im Bereich von Waldrändern

Gemeinde Söll

- gewässerbegleitende Gehölze entlang der Weißache und des Luecher Bachs sowie deren Seitenbäche
- zahlreiche Feldgehölze und Obstwiesen im ganzen Gemeindegebiet
- Kammgrasweiden bzw. Borstgrasrasen auf einigen sonnseitigen Steilhängen
- Ausgedehnte bewirtschaftete Nasswiesen südwestlich des Hauptortes
- Reste von Nasswiesen und anderen Feuchtstandorten über das Gemeindegebiet verteilt
- vereinzelte Nachweise diverser Vogelarten in der freien Feldflur

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen
- Agrarische Bewirtschaftung einschließlich Gülledüngung ohne Einhaltung eines Puffers bis zu Bächen hin
- Gefahr für wandernde Amphibien durch den zunehmenden Verkehr

Schutzgut Landschaft

Die Region wird auch als Sölllandl bezeichnet. Es trennt die Kalkalpen des Pölven und des Wilden Kaisers im Norden von den Schiefer-Gebirgen der Grauwackenzone im Süden.

Der sogenannte Ellmauer Sattel ist die Wasserscheide zwischen dem Inn und der Großache, die auch Kitzbühler Ache genannt wird: Die südlich von Ellmau entspringende Weißache entwässert den mittleren Teil des Sölllandls und fließt kurz vor Söll entlang der Eiberg Straße zum Inn hin ab. Der östliche Teil des Sölllandls wird ab Ellmau vom Dorfbach, der in den Goinger Hausbach fließt, entwässert. Ab dem Zusammenfluss mit der Aschauer Ache östlich von Going fließt dieser als Reither Ache zur Großache hin ab. Der westlichste Teil der Region ab Söll wird vom Luecher Bach zur Brixentaler Ache hin entwässert.

Die Landschaft ist vom Erscheinungsbild der schroffen Nördlichen Kalkalpen und der Grauwackenzone aus dem Erdaltertum mit sanften Formen geprägt. Der Talboden und die unteren Hangbereiche bestehen aus den weichen Werfener Schichten, die zudem eiszeitlich überformt sind. Dies bewirkt in Summe ein abwechslungsreiches Landschaftsbild.

Leicht verwitterbare Gesteine bauen die unteren Bereiche der Hänge im Norden und die Berge südlich des Tals auf. Dies bewirkt - gemeinsam mit Vorgängen, die am Ende und knapp nach der letzten Eiszeit stattfanden, sanfte Formen, Verebnungen in den Hangbereichen und einen stark gegliederten Talboden. Auch kleine Bäche konnten wegen der leichten Verwitterbarkeit des Untergrunds große Schwemmkegel aufbauen. Diese Kegel, eiszeitlich bedingte Hügel, wie sie vor allem nördlich von Söll zu finden sind, und Heckenzüge beleben das Erscheinungsbild des Tals. Ein besonderes Juwel ist der idyllische, versteckt gelegene Hintersteiner See. In scharfem Kontrast zu den übrigen Teilen der Region stehen die Kalkberge im Westen und Norden, nämlich der Pölven, die westliche Umrahmung des Hintersteiner Sees und der Kaisergebirge mit seiner eindrucksvollen Kulisse.

Der Talboden und die unteren Hangbereiche des Planungsverbands sind über weitläufig zersiedelt. Die Freiflächen sind aber häufig durch Geländeformen sowie Baumreihen und Heckenzüge gegliedert, wodurch kleinräumige Bereiche mit einem attraktiven Landschaftsbild anzutreffen sind. In den höheren Hangbereichen werden die Störungen des Erscheinungsbildes deutlich geringer.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Verbreitete Zersiedelung und dadurch Fragmentierung der landwirtschaftlichen Freiflächen
- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung)

Naherholung

Als touristisches Intensivgebiet verfügen die Gemeinden des Planungsverbands Wilder Kaiser über ein großes Angebot an Freizeit und Erholungseinrichtungen für Einheimische und Gäste. Im Winter hat die Region mehrere Zugänge zur Skiwelt Wilder Kaiser - Brixental, einem der größten Skigebiete Österreichs. Dazu kommen an die 125 km Winterwanderwege, 70 km Langlaufloipen, fünf Rodelbahnen und zwei Funparks. Das Kaiserbad in Ellmau ist mit Hallenbad, Rutschen und einem Badeteich ein Angebot für den Winter und den Sommer.

In der warmen Jahreszeit gibt es ein dichtes Netz an Wanderwegen im Talbereich und auf den umliegenden Bergen sowie zahlreiche Mountainbike Strecken. Das Kaisergebirge durchziehen zahlreiche Bergsteige und Kletterrouten. An regional bedeutsamen Angeboten führen

durch die Region der Radweg Wilder Kaiser als Teil einer Verbindung vom Inntal Richtung Zell am See und Salzburg sowie der Jakobsweg. Von den Bergbahnen wurden verschiedene Sommerangebote entwickelt, deren bekanntestes das Hexenwasser über Söll ist.

Bademöglichkeiten bieten neben dem bereits erwähnten Kaiserbad in Ellmau der Hintersteiner See oberhalb von Scheffau, der Moorsee bei Söll sowie Badeteiche in Söll und Going. Weitere Sommerangebote sind außerdem unter anderen zwei Golfplätze in Ellmau und eine Driving Range beim Stanglwirt in Going sowie mehrere Reit- und Tennisanlagen.

Lärmbelastung

Im Jahr 2017 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband fallen nur die beiden Landesstraßen B178 Loferer Straße und B173 Eibergstraße unter das Regime der Umgebungslärmrichtlinie. Die Zählstelle Bocking an der Loferer Straße verzeichnete im Jahresdurchschnitt 2017 einen durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 18824 KFZ, davon 1002 Schwerlastzüge (SLZ), sowie einen maximalen Tagesverkehr von 27909 KFZ. Die Zählstelle Schwoich knapp westlich des Planungsverbands an der Eibergstraße weist einen DTV von 11234 KFZ, davon 438 SLZ auf.

Wohnsiedlungen nahe diesen beiden Straßen sind in der Regel durch Lärmschutzwände abgeschirmt, sodass nur wenige randlich gelegene Gebäude über den Grenzwerten laut [Laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) (50 dB Nacht und 60 dB Tag-Abend-Nacht) liegen. Dasselbe gilt für eine eher geringe Zahl an einzelnen Wohngebäuden entlang der Landesstraßen.

Luftschadstoffbelastung

Im Planungsverband Wilder Kaiser gibt es keine Luftgütemessstellen. Einige Kilometer östlich wird in St. Johann und Oberndorf in fünf Messstellen der Gesamtstaubniederschlag gemessen. Laut Luftgütebericht 2017 wurde dort in keinem Fall der IGL-Grenzwert überschritten.

Naturgefahren

In Going sind entlang des Reischbachs und des Thurnbichlbachs, die von Norden kommend in den Goinger Bach am Talboden entwässern, rote Wildbach-Gefahrenzonen ausgewiesen. Die von Süden kommende Aschauer Ache ist hingegen kanalisiert und die Ufer sind stark verbaut. Die Fluren südlich der Bundesstraße sind von mehreren Bächen durchzogen, die großflächig gelbe Wildbach-Gefahrenzonen auslösen.

Das Planungsgebiet in Ellmau und in Scheffau ist nur wenig von Gefahrenzonen betroffen. In einigen Bereichen gibt es Hinweise auf Rutschungen.

Im Gemeindegebiet von Söll sind entlang der Weißache Überflutungsflächen (gelbe Gefahrenzone) der Bundeswasserbauverwaltung ausgewiesen. Linksufrig des von Süden kommenden Stampfangerbachs ist im Siedlungsraum großflächig eine gelbe Gefahrenzone gegeben.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe, v.a. durch Straßenverkehr in einzelnen Siedlungsgebieten und in Erholungsgebieten entlang der Hauptverkehrslinien

Schutzgut Wasser

Innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bzw. in deren unmittelbarem Nahbereich sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten keine derartigen Belastungen vermerkt.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, z.B. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer
- starke Güllewirtschaft in der Region, die Gefahr für die angrenzenden Gewässer darstellt

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna -Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

Relevante Umweltziele:

- sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention / Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Art. 1);
- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);
- Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);
- der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestgehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);
- mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);

- Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);
- die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);
- nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Kulturlandschaft darstellt.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- die Bewahrung oder weitestgehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);

<ul style="list-style-type: none"> • der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011); • Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.</p>

<p>Schutzgut Boden</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1); • die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG); • Schutz der Ressource Boden (TNHS).
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.</p>

<p>Schutzgut Wasser</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG); • Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).
<p>Zielkonformitätsprüfung:</p> <p>Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.</p>

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ... Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (Zukunfts-Raum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in Gebieten mit deutlichen Zersiedelungstendenzen ist es wichtig, eine weitere Fragmentierung der Freiflächen zu unterbinden, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Ausmaß der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen

Tabelle 2 zeigt das Verhältnis von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zum Dauersiedlungsraum.

	Fläche DSR in ha	LWVF in ha	LWVF in % des DSR
Going	707	229	32,4
Ellmau	1.038	255	24,6
Scheffau	652	128	19,6
Söll	1.743	571	32,8
Planungsverband	4.140	1.183	28,6

Tab. 2: Dauersiedlungsraum (DSR), landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (LWVF) und deren Verhältnis;
Quelle: Statistik Austria; AdTLR, *tiris* und Raumordnung

Von den ca. 4.100ha Dauersiedlungsraum des Planungsverbands sind ca. 1.200ha als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Das ist das Dreifache des Widmungsbestandes an Bauland und Sonderflächen¹. Im Durchschnitt des Planungsverbands beträgt der Anteil ca. 29%. Die Gemeindewerte reichen von ca. 20% bis 33%.

In Bezug auf die Vorsorgefunktion zeigt eine Abschätzung², dass bei Beibehaltung der bisherigen Ernährungsgewohnheiten eine Produktionsfläche von etwa 2.500 m² pro Person benötigt wird. Bei einer Reduktion der tierischen Lebensmittel auf die empfohlene jährliche Menge³ liegt der Bedarf bei etwa 1.500 m². Mit der Einwohnerzahl von etwa 10.000 Personen im Planungsverband Wilder Kaiser ergibt sich im zweiten Fall eine Fläche von etwa 1.500 ha. Bei den landwirtschaftlichen Produktionsflächen sind natürlich in einem gewissen Ausmaß noch die Almflächen zu berücksichtigen.

¹ Widmungsbestand 2018 (Bauland und Baulandähnliche Sonderflächen), AdTLR

² „Wieviel Fläche braucht ein Mensch um sich zu ernähren?“, landinfo 7/2011, Regionalwert AG Eichstätten.

³ „Auswirkungen einer Einschränkung des Verzehrs von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren“ (A. Weitowitz, Dissertation, Technische Universität München, Freising-Weihenstephan, 2007).

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen / Bevölkerung	<p>→ Luft: keine Messstellen, aber auch keine belasteten Gebiete zu erwarten</p> <p>→ Lärm: laut laerminfo.at relativ schmale Streifen von lärmbelasteten Gebieten entlang der Landesstraßen</p> <p>→ Erholung: zahlreiche Erholungsnutzungen wie Wandern, Radfahren, Langlaufen innerhalb der Vorsorgeflächen</p> <p>→ Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind zugleich Überflutungsräume im Hochwasserfall und Ausuferungsräume für Wildbäche</p>	<p>neutral; Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>neutral; Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>positiv; Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch Erhaltung von Erholungsbereichen</p> <p>neutral; diese Flächen sind auch durch wasserrechtliche Festlegungen geschützt</p>	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	<p>→ Biotopflächen: Keine Überschneidung oder direkte Nachbarschaft des Schutzgebiets Wilder Kaiser mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.</p> <p>naturkundlich wertvolle Flächen und von der Biotopkartierung umfasste Biotope in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen</p>	<p>neutral; keine Berührungspunkte der Vorsorgeflächen mit Naturschutzgebieten</p> <p>neutral bis positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt</p>	

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Boden	<p>→ natürliche Bodenfruchtbarkeit: landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen von mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 52 Punkten)</p> <p>→ weitere Bodenfunktionen: siehe Schutzgüter Wasser und Mensch</p>	erheblich positiv; Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer mittleren bis hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit	keine Maßnahmen erforderlich
Landschaft	→ Landschaftsbild: zusammenhängende unverbauete Bereiche leisten einen Beitrag zum Landschaftsbild	positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt.	
Wasser	<p>→ Wasserfilterung und Wasserspeicherung: Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung</p> <p>→ Altlasten: keine Standorte von Altablagerungen in den Vorsorgeflächen</p>	<p>positiv; Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung</p> <p>neutral; keine Beeinträchtigungen der Vorsorgeflächen</p>	
Sachgüter	keine Sachgüter betroffen	keine	
kulturelles Erbe	→ Freiflächen: geschützte Kulturdenkmäler in den Vorsorgeflächen und daran angrenzend	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild, Erhaltung von Freiflächen mit vermuteten Bodendenkmälern	
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen.		
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen insgesamt als positiv einzustufen, für das Schutzgut Boden / natürliche Bodenfruchtbarkeit als erheblich positiv. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen weitestgehend um landwirtschaftlich genutzte Flächen von mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche erleichtert und gleichzeitig die Ausweitung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an Stellen realisiert werden, die aus raumordnungsfachlicher Sicht günstiger liegen, sowie in der Folge Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Die Alternativenprüfung ist an die Zielsetzung des Regionalprogrammes gebunden. Es kommen daher nur solche Planungen in Betracht, mit denen dasselbe Planungsziel erreicht werden kann.

In zwei Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese sind eine integrative Freiraumplanung und weisen als Schutzziele die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion auf. Die Funktionen sind grundsätzlich gleichwertig. Da sich auch diese Freihaltegebiete im Dauersiedlungsraum befinden, ist der Großteil der Flächen landwirtschaftliches Produktionsgebiet. Freiraumfunktionen, wie die ökologische Ausgleichsfunktion und die Landschaftsbild- und Erholungsfunktion werden dort dominanter, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung extensiver wird. Im Sinne des ggst. Planungsziels der Erhaltung der besten landwirtschaftlichen Nutzflächen müsste die Darstellung aber differenziert erfolgen, d.h. wo der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion die „Hauptfunktion“ zukommt. Die integrative Freiraumplanung stellt daher keine „echte“ Alternative dar.

Im Weiteren wäre damit ein hoher Planungsaufwand verbunden, weil die Funktionen neben der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion gleichwertig zu erheben sind. Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre es daher nicht möglich, mit einem vergleichsweise geringen Aufwand binnen weniger Jahre für große Teile des Landes die landwirtschaftlichen Gunstlagen unter einen besonderen Schutz zu stellen.

In Raumordnungsprogrammen kann auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist. Ein Nebeneffekt dieser „überörtlichen Siedlungsgrenzen“ wäre ein erhöhter Schutz von landwirtschaftlich genutzten Freilandflächen. Das Planungsziel könnte aber nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, etwa im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Die öffentliche Umweltstelle führt zudem aus, dass damit das Planungsziel rechtlich nicht gestützt werden kann.

Dieses Planungsinstrument stellt daher keine Planungsalternative dar.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nichterlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der er landwirtschaftlichen Produktionsfunktion. Damit wäre auch für andere wichtige Boden- und Freilandfunktionen kein erhöhter Schutzstatus gegeben.

Die einzige „echte“ Alternative zur Erreichung des Planungsziels sind Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen. Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Varianten

Die Nullvariante würde bedeuten, dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung und ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten. Damit werden nicht nur die Bodenfunktionen beeinträchtigt, sondern auch andere wesentliche Freiraumfunktionen.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können reduziert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Bewertung aller theoretisch denkbaren Alternativen werden bei der vergleichenden Bewertung der Umweltauswirkungen einander nur mehr die Nullvariante und die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gegenübergestellt.

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	gering positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen, sofern sie eine ausreichende Bodenbonität aufweisen
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	erheblich positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnähe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; geringes Ausmaß der Bodenversiegelung
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, sofern sie eine ausreichende Bodenbonität aufweisen
Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherfähigkeit wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherfähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche

klimate Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses bleibt erhalten
Sachwerte und kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Die Nullvariante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und diese dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnen können. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die aus raumordnungsfachlichen Gründen gewählte Alternative mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen unterstützt die Gemeinden beim Freiflächenschutz durch Festlegungen der überörtlichen Raumordnung. Voranschreitende Zersiedelung, Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen werden verhindert. Die Stärkung von Ortskernen und Bildung kompakter Siedlungen wird unterstützt. Daher ist sie auch hinsichtlich der Umweltauswirkungen deutlich besser zu bewerten.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung auf die Alternative. Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können. Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen, jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Da sich die Erlassung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, ist es nicht möglich, rein technische Verfahren heranzuziehen, wie z.B. Auswertung von Messstellen für Luftgüte, usw.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden. Dabei geht es nicht nur um eine „Flächenreduktionsbeobachtung“, sondern auch darum ob weitere wesentliche Freiraumfunktionen von Änderungen oder Ausnahmen vom Regionalprogramm betroffen waren. Diese Erhebungen und Bewertungen erfolgen standardmäßig in den raumordnungsfachlichen Stellungnahmen und sind über tiris sehr gut nachvollziehbar.

Eine entsprechende Verpflichtung ergibt sich überdies aus der Verordnung des Regionalprogramms. Dabei ist im speziellen für Widmungen im Freiland – dies betrifft v.a. „landwirtschaftliche Sonderflächen“ eine Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und ökologisch wertvolle Flächen zu erfolgen hat.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Dabei blieben Flächen, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, ausgespart.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung und die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde bereits bei einer früheren, nach dem gleichen Schema ablaufenden Planung festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

9 Zusammenfassung

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Zunahme der Wohnbevölkerung, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Im Planungsverband Wilder Kaiser werden landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von ca. 1.200 ha ausgewiesen, das sind ca. 29% der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Wilder Kaiser

Der Planungsverband Wilder Kaiser als Planungsraum umfasst die vier Gemeinden Going, Ellmau, Scheffau und Söll. Das auch als Sölllandl bezeichnete Gebiet liegt südlich des Wilden Kaisers und umfasst das Hochtal zwischen dem Brixental und dem Tal der Reither Ache sowie das Tal der Weißache bis zum Eiberg-Zementwerk.

Im Planungsverband stehen ca. 31% der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung.

Der Planungsverband Wilder Kaiser zählt zum touristischen Intensivgebiet der Kitzbüheler Alpen, das nicht nur über ein großes Angebot an touristischen Unterkünften verfügt, sondern auch verbreitet einen hohen Anteil an Freizeitwohnsitzen aufweist. So liegen das Bevölkerungs- und das Siedlungswachstum zwar im Bereich des Tiroler Durchschnitts, während die Zunahme von Gebäuden und vor allem Wohnungen sehr beträchtlich ist. Dies führt zu einem entsprechenden Druck auf die Freiflächen.

Der Großteil des Planungsverbands ist von großer Bedeutung für Tourismus und Erholung. So dominiert der Dienstleistungssektor die Wirtschaft, während der produzierende Sektor nur von sehr untergeordneter Bedeutung ist.

Die Betriebsgrößen in der Landwirtschaft sind im Mittel eher unterdurchschnittlich. Die Ertragsfähigkeit der Böden im Talbereich ist mit bis zu 50 Punkten Bodenklimazahl mittel bis hoch, es sind aber Bereiche mit deutlich geringeren Bonitäten eingestreut. Auf den Rodungsinseln der Berghänge variieren die Bonitäten stark zwischen gering und mittel, sodass nur Teile davon als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen sind.

Das Landschaftsbild innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist unterschiedlich. Es überwiegen zwar reich strukturierte Flächen, in Gunstlagen findet man aber auch ausgeräumte Landschaften.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeführter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Wilder Kaiser die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiteres haben beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen über das eigentliche Schutzziel hinausgehenden Nutzen, vor allem hinsichtlich des Naturhaushaltes, der Landschaft, der Erholung, als Wasserrückhalteräume sowie für Luftqualität und Klimaschutz.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen insgesamt als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Planungsalternativen

Mögliche Planungsvarianten sind integrale Freiraumprogramme, wie es sie als „Grünzonen“ noch in zwei Regionen (Planungsverband Wörgl und Umgebung, Gemeinde Kematen und Marktgemeinde Vösl) gibt, und überörtliche Siedlungsgrenzen.

„Echte“ Planungsvarianten im Sinne des Planungsziels Erhaltung der hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen des Landes sind aber nur die „Nullvariante“, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms und die Planungsvariante „Neuerlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“.

Die Nullvariante wird dabei schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Die Planungsvariante unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung, weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde

Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen, die sich nicht nur auf Flächenbilanzen beschränken. Darüber hinaus sind Regionalprogramm im gesamten Planungsgebiet periodisch zu überprüfen (spätestens zehn Jahre nach deren Erlassung) und ggf. fortzuschreiben. Im Zuge von Fortschreibungen von Örtlichen Raumordnungskonzepten der Planungsgemeinden erfolgt eine Betrachtung der Überschneidungen.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

10 Verwendete Unterlagen

Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik (Agrarstatistik, Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, etc.)

Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden (Stand Jänner 2020)

Amt der Tiroler Landesregierung, tiris (Themen):

- Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen
- Landwirtschaft (landwirtschaftliche Böden, Grundzusammenlegungen)
- Naturschutz (Biotopkartierung, Zoologie mit einer Zusammenfassung der Nachweise diverser zoologischer Arten resultierend aus Kartierungen im Auftrag oder in Kooperation mit der Abteilung Umweltschutz für Vogelarten, Schutzgebiete)
- Umweltschutz (Altlasten, belastete Gebiete NO₂)
- Naturgefahren (Überflutungsflächen)

Amt der Tiroler Landesregierung, Bodennutzungs- und Bodenbelastungskataster Brixlegg

Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik (Widmungsstatistik)

www.laerminfo.at (Lärmkarten nach der Umgebungsrichtlinie)